

**Bekanntmachung Nr. 16/2024 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Kronprinzenkoog**

**4. Satzung
zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Kronprinzenkoog
vom 29. September 2003**

Aufgrund der §§ 4 Absatz 1 und 24 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern, der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen, sowie den Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.12.2023 folgende

4. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Kronprinzenkoog vom 29.09.2003 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 10.08.2011, der 2. Änderungssatzung vom 15.04.2013 sowie der 3. Änderungssatzung vom 26.10.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 2 „Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter“ erhält folgende Fassung:

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, Fraktionen und Teilfraktionen, an sonstigen in der Hauptsatzung bestimmten Sitzungen sowie für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes nach der Entschädigungsverordnung.

2. § 3 „Ausschussmitglieder und stellvertretende Ausschussmitglieder“ erhält folgende Fassung:

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind und an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen, die der Vorbereitung dieser Ausschusssitzungen dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes nach der Entschädigungsverordnung.

Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.

Artikel II

Die 4. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kronprinzenkoog, den 17.01.2024

Gemeinde Kronprinzenkoog

Der Bürgermeister

gez. Alwin Sals

Amt Marne-Nordsee

Der Amtsvorsteher

gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 22.01.2024.